

ANFRAGE von Olivier Hofmann (FDP, Hausen a.A.), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Christian Schucan (FDP, Uetikon am See)

betreffend Strompreise im Kanton Zürich

Die Elektra Baselland verschickt Werbematerial mit dem marktschreierischen Aufdruck «Abzocke» an Grosskunden (über 100'000 kWh/Jahr) im Kanton Zürich. Sie offerieren darin 100% Wasserstrom im Niedertarif für 2.48 Rp./kWh und im Hochtarif für 3.35 Rp/kWh. Die EKZ schliesst Verträge ab mit Grosskunden für Wasserstrom aus der Schweiz mit 5.12 Rp/kWh Hochtarif und 3.97 Rp/kWh (exkl. MwSt.), abzüglich eines Bonus. Auf der anderen Seite wird in den Medien darüber berichtet, dass immer häufiger EVU Einspeiser von Photovoltaikanlagen mit erhöhten Netzkosten belasten.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen im Zusammenhang mit den Strompreisen im Kanton Zürich zu beantworten, respektive dort, wo er nicht für die Beantwortung zuständig ist, die Antwort vom EKZ respektive den anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einzuholen:

1. Wie haben sich die gesamten Stromkosten pro kWh in den letzten zehn Jahren für die einzelnen Kundensegmente des EKZs entwickelt? (Bitte tabellarische Darstellung für drei bis fünf Kundensegmente, für das meistverkaufte Produkt, unterteilt in Energie- und Netzkosten. Dabei können allfällige monatliche fixe Grundgebühren separat ausgewiesen werden.)
2. In welcher Preisbandbreite werden auf dem Markt Zertifikate von inländischem und ausländischem Wasserstrom angeboten? In welchem Umfang hat die EKZ solche Zertifikate gekauft und zu welchem durchschnittlichen Preis pro kWh? (Bitte Angabe für die letzten drei Jahre und unterteilt nach in- und ausländische Zertifikate.)
3. Kann gesagt werden, dass die Privatkunden und das Gewerbe im Vergleich zu den Grosskunden überdurchschnittlich viel für Strom bezahlen müssen? Wie liegt die EKZ im Benchmark gegenüber anderen EVU im Kanton Zürich?
4. Warum verrechnet das EKZ nach wie vor Nieder- und Hochtarife, obwohl die Strompreise auf dem Markt nicht mehr diese Preismuster widerspiegeln und in der Regel tagsüber tiefer sind als in der Nacht?
5. Plant das EKZ Änderungen bezüglich der Gestaltung der Nieder- und Hochtarife? Wenn ja, welche und per wann? Wenn nein, warum nicht?
6. Was hält der Regierungsrat (nicht das EKZ) von der Idee, die Nieder- und Hochtarife durch Strompreise zu ersetzen, welche sich an die Marktpreise anlehnen und mindestens stündlich angepasst werden?
7. Gemäss dem Geschäftsbericht der EKZ wird an Haushalte und Gewerbe nur noch erneuerbarer Strom geliefert. Im Geschäftsbericht fehlen Aussagen darüber, wie der Strommix für die Grosskunden aussieht. Wie viel Atomstrom hat das EKZ in den letzten Jahren bezogen und verkauft? Wir bitten um eine (tabellarische) Darstellung der Zusammensetzung und der Entwicklung für die letzten drei Jahre, inkl. Angabe, ob der Verkäufer zum Axpo-Konzern gehört.
8. Stimmt es, dass das EKZ seine EVU-Kunden konkurrenziert, indem es versucht, ihnen Endkunden abzujagen?

9. Warum sind Lastgangmessungen nötig? (Bitte eine möglichst allgemeinverständliche Darstellung.)
10. Verrechnet das EKZ für die Lastgangmessung bei Photovoltaikanlagen Gebühren? Wenn ja, in welchen Fällen, wie hoch sind diese und bei wie vielen Kunden werden diese Gebühren verrechnet?
11. Sollte auf die Gebühr für Lastgangmessungen bei Photovoltaikanlagen nicht verzichtet werden, um deren Zubau nicht zu behindern?
12. Wie viel bezahlt das EKZ dem Kunden für Strom, welchen dieser mittels Photovoltaik produziert hat? Wie sieht die Entschädigung des EKZs im Vergleich zu den restlichen EVU im Kanton Zürich aus? (Bitte tabellarische Darstellung mit Angaben pro EVU.)
13. Hat der Regierungsrat die Kompetenz, (minimale) Einspeisevergütungen für Strom aus PV-Anlagen zu verfügen?

Olivier Hofmann
Robert Brunner
Christian Schucan